

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

28 (7.4.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt
 für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 28. Samstag den 7. April 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2114. Die Verleihung einer Advokatur und Procuratur bei dem Hofgericht des Seckreises betreffend.

Bei diesseitigem Gerichtshofe ist die Stelle eines Advokaten und Procurators, der seinen Wohnsitz in Konstanz zu nehmen hat, erledigt.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem Gerichtshofe unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Konstanz den 27. März 1838.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Seckreises.

J. A. d. Pr.

Raiser.

vd. Staile.

Bekanntmachungen.

Durch das am 4. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Franz Adam Mollitor ist der kath. Filialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Erfeld, Amtes Wallbüren, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen nach den bestehenden Vorschriften zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Fidel Kelle ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Aichen, Amtes Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe des Verordnungs vom 7. Juli 1836 Regbl. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Be-

zirkschulvisitatur Bonndorf zu Gündelwangen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neudenu, Amtes Moshach, ist dem Schullehrer Johann Bendorff zu Oberwittighausen, Amtes Gerlachsheim, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberwittighausen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Fürstlich Salm-Krauthheimischen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Filialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Schütterzell, Oberamts Laß, ist dem Schullehrer Johann Baptist Mascher zu Rippenheimweiler übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Rippenheimweiler, Amtes Ettenheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 27 Schul-

Kindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Ettenheim innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rauenberg, Amts Wiesloch, ist dem Schullehrer Adam Tretnsohn zu Umkirch, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Umkirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehnkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem einwärtigen auf 50 fl. jährlich bestimmten Schulgelds-Uebersum, bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Muzingen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angetreten werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.
(2) zu Fürstentberg an den Joh. Werner, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, auf Samstag den 21. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte Vermögen des Bäckermeisters PhilippENZ, auf Donnerstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitigem Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] In der Verlassenschafts-Theilungssache des Pfarrers Christian Greiner zu Eisingen werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhaus zu Eisingen vor der Theilungskommission zu liquidiren, andernfalls sie bei der Vermögensauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können. Pforzheim den 3. April 1838.

Großh. Amtrevisorat.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des verlebten Handelsmann Jos. Prestinari von Bruchsal, werden hiermit auf Antrag des Santanwalts alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bruchsal den 27. März 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Johann Anton Krieger von Neuthardt werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 27. März 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Versäumungserkenntnis.] Diejenigen Gläubiger welche sich mit ihren Forderungen an den Nachlaß des verlebten Hauptzollamts-Verwalters Barck von Leopoldshafen an der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht gemeldet haben werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

K. R. W.
Karlsruhe den 2. April 1838.

Großh. Landamt.

(1) Rastatt. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Schuhmachermeisters Jos. Genthner von hier werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse in der heutigen Tagfahrt anzumelden unterlassen haben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt den 3. April 1838.

Großh. Oberamt.

(3) Eppingen. [Vermögensausfolgung betr.] Alle diejenigen, welche an das Vermögen

des nach Amerika ausgewanderten Joh. Friedr. Fischer von Jettlingen noch einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier anzumelden, ansonst das Vermögen ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 24. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Fahr. [Aufforderung.] Bernhard und Anna Maria Jäger von Jochenheim, welche sich in Nordamerika aufhalten, haben um Entlassung und Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht. Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben werden aufgefordert solche Mittwoch den 11. April d. J. Morgens 9 Uhr dahier anzumelden, wiedrigenfalls das Vermögen ausgefolgt würde.

Lahr den 24. März 1838.

Großh. Oberamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. A. d.

Bezirksamt Bonndorf.

(1) von Grafenhausen dem Konrad Stritt, für welchen Johann Sattler von Bonndorf als Beistand verordnet worden.

(1) Karlsruhe. [Mundtödt-Erklärung.] Wegen verschwenderischen Lebenswandels wird Soldat Martin Wegmann von Hofweier im 1. Grad mundtödt erklärt und ihm verboten ohne Bewirkung des verordneten und verpflichteten Beistandes, des Bürgers und Schmiedmeisters Benedikt Wörter von da, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Karlsruhe den 1. April 1838.

Das Großh. Commando des Linien Infanterie-Regiments Erbgroßherzog No. II.

Der Oberst und Regiments-Commandeur

v. Dalberg.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch amtliches Urtheil vom 9. v. M. No. 2167. wurde dem Martin Brecht zu Blankenloch verboten, ohne Bewirkung seines Beistandes zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß ge-

bracht, daß der Bürger Noa Amolsch von Blankenloch als Beistand des Martin Brecht verpflichtet wurde.

Karlsruhe den 23. März 1838.

Großh. Landamt.

Erboordnungen.

(1) Bühl. [Erboordnung.] Der am 18. April 1819 geborne, und am 30. Mai 1837 verstorbene Isidor Bahlinger von Ulm, natürlicher Sohn der im Jahr 1826 verstorbenen Maria Anna, geborne Bahlinger, gewesene Ehefrau des Benedikt Wagner von Ulm, hat ein reines Vermögen von 188 fl. 20 kr. hinterlassen, und nur über die Hälfte desselben mittelst Testament verfügt. Da er keine hier bekannte erbfähige Verwandten hat, so werden hiemit alle diejenigen Personen, welche Erbansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten a dato bei dieseitiger Stelle anzubringen und zu wahren, als sonst das Erbe als ledig betrachtet, und dem Großh. Fiskus auf Ansuchen der Generalstaatskasse zugewiesen werden würde.

Bühl den 29. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Erboordnung.] Martin Speck von hier, der sich vor ungefähr 34 Jahren aus seinem elterlichen Hause entfernt und bisher keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, von heute an binnen Jahresfrist um so gewisser sich dahier zu melden und über das ihm bereits anerfallene Vermögen Verfügung zu treffen, als er sonst für verschollen erklärt und seine gesetzlichen Erben in den Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung fürsorglich würden eingewiesen werden. Ettlingen den 21. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Haslach. [Erboordnung.] Joseph Schmieder, Küfer von Haslach, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird aufgefordert, seine Erbansprüche an die Verlassenschaft seines dahier verlebten Vaters gleichen Namens binnen drei Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst der Vermögensnachlaß denjenigen zugewiesen werden würde, welchen derselbe, im Fall der Richterinstanz, zukommen würde.

Haslach den 24. März 1838.

Großh. B. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(3) Pforzheim. [Erboordnung.] Joh. Friedrich Dieß, 30 Jahre alter Sohn des verstorbenen Bürgers und Hafners gleichen Namens

von Elmendingen, ist zur väterlichen Erbschaft berufen. Derselbe ist schon viele Jahre, unbekannt wo, abwesend; er soll in Amerika gestorben sein. Derselbe oder seine Erben werden nun zum Erscheinen bei der väterlichen Erbtheilung und Erklärung über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft mit Termin von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinfalle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 20. März 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Stühlingen. [Erbvorladung.] Auf das am 22. d. ohne Rücklassung diesseits bekannte Erben erfolgte Ableben des unehelichen Kindes Markus Balthaser zu Horheim werden alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft von 181 fl. 13 kr. zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Amtsrevisorate unter Nachweisung ihrer Erbschaftsansprüche zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft nach L. R. S. 768. und Folge dem Staate anheim fallen würde.

Stühlingen den 28. März 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Kundschaftserhebung.] Friedr. Scherwig, geboren zu Rheinbischofsheim den 31. August 1794 ist schon über 20 Jahre von Haus abwesend, hat noch nie Nachricht von sich gegeben, und sein Aufenthalt ist auch sonst nicht bekannt worden. Auf Betreiben seiner Voll- und halbbürtigen Geschwister wird derselbe nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist glaubhafte Nachrichten von sich zu geben, und sein pflegschaftlich verwaltet werdendes Vermögen von 1269 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und jenes seinen Geschwistern gegen Cautionbestellung in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim den 1. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der untenbeschriebene Soldat Heinrich Hauer von Blankenloch hat sich während seines Urlaubs heimlich aus seiner Heimathsgemeinde entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Großh. Commando des 2. Infanterie-Regimentes zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur nach den gesetzlichen Bestimmun-

gen erkannt werden wird. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diesen Soldaten zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle hierher abzuliefern.

Karlsruhe den 24. März 1838.

Großh. Landamm.

Signalment.

Alter 23 Jahre; Größe 5' 3" 2", Körperbau schwächlich, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase dick.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Joseph Meier von Erlach hat mehrere Prellereien seit kurzer Zeit in der Umgegend verübt, und sich, als er hierwegen vorgeladen wurde, auf flüchtigen Fuß gesetzt, so daß uns dermalen sein Aufenthalt unbekannt ist. Wir ersuchen hiemit um gefällige Fahndung auf ihn, zu welchem Behuf wir sein Signalement beifügen.

Signalment.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 5", Haare blond, Augen schwarz, Körperbau schwächlich, Gesichtsfarbe roth, besondere Kennzeichen: hat Sommerflecken im Gesicht.

Oberkirch den 22. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden aus dem Bärenwirthshause zu Oppenau nachstehende Gegenstände entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Großh. Behörden, auf die entwendeten Gegenstände, sowie auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter fahnden zu lassen.

Die entwendeten Gegenstände bestehen:

a) in 6 österreichischen Kronenthaler, 2 Sechskreuzerstücke und 2 badiischen Kupferkreuzern, die sich in einem weisledernen etwas beschmutzten Geldbeutel befanden.

b) in einer silbernen Taschenuhr von mittlerer Größe mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern. An derselben befindet sich eine breite zinnerne Kette mit doppelten Gleichen, die eine Länge von ungefähr 10 Zoll hat, und an welcher mittelst eines stählernen Springrings ein Schlüssel von ovaler Form, der einen mit Messing eingefähten gelben Stein enthält, befestigt ist. Die Uhr hat einen Werth von 3 Kronenthaler.

Oberkirch den 2. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Der konscriptionspflichtige Albert Sponagel von hier, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Jan. d. J. bis jetzt nicht gestellt hat, wird der Refraction für schuldig erklärt und des-

(2) Karlsruhe. [Holzversteigerung.]
Aus dem Forstbezirk Friedrichsthal werden versteigert:

Freitag den 6. April d. J.

Im Distrikt Sandgrubenschlag

10350 Stück forlene Hopfenstangen,

Samstag den 7. April

im Distrikt Eichelacker

16800 Stück forlene Wellen und

59 Klasten Forlenprügelholz.

Die Zusammenkunft findet den 1. Tag in Friedrichsthal und den folgenden auf der Friedrichsthaler Allee beim Blankenlocher Kühlager Schlag jedesmal Morgens 8 Uhr statt.

Karlsruhe den 2. April 1838.

Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Nutz- und Brennholzversteigerung.] Bis Dienstag den 17. d. M. Morgens 8 Uhr werden aus dem Ruppurer herrschaftl. Wald durch Bezirksförster Schmitt:

1 Stamm forlene Nutholz,

1000 Stück birkenne Reifstecken,

1000 — gemischte Bohnenstecken,

9½ Klasten eichen Scheitholz,

21½ — gemischtes Scheitholz, und

1127 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiemit eingeladen, sich an besagtem Tag und Stunde zu Ruppur am Forsthaus einzufinden, von wo aus sie zu dem nahen Versteigerungs-ort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe den 3. April 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Oberkirch. [Schulhausbauten-Versteigerungen.] Der für Handwerksleute auf 13537 fl. 1 kr. berechnete neue Schulhausbau in Petersthal wird Montag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr in Petersthal, — sodann wird der auf 5248 fl. 7 kr. angeschlagene neue Schulhausbau in Ibach und jener von Löcherberg im Anschlag zu 2902 fl. 19 kr. Vormittags 9 Uhr im Finkenwirthshaus in Ibach — im Abstrich öffentlich versteigert werden; welches denjenigen, welche zu steigen Lust haben und geeignet dazu sich ausweisen, mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß die Risse und Kostenüberschläge jeden Tag dahier eingesehen werden können und daß die Steigerungsbedingungen am Steigerungstag werden bekannt gemacht werden.

Oberkirch den 3. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schluttenbach. [Eichenholzversteigerung.] Die Gemeinde Schluttenbach läßt bis Mittwoch den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr aus ihrem Gemeindewald 22 Stamm zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Bau- und Nutz-

meistentheils aber zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigern. Hiezu werden die Steigerungs-liebhaber eingeladen, auf obigem Tag und Stunde sich dahier im Wirthshaus zum Hirsch einzufinden, von wo aus man sie in den Wald geleiten wird.

Schluttenbach den 4. April 1838.

Bürgermeister Bld.

(2) Spielberg. [Holzversteigerung.] Montag den 9. April werden im Spielberger Gemeindewald 215 Klasten Buchen Scheiterholz, 10 eichene Klöße und 10 Klasten Eichen Scheiterholz öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Spielberg den 30. März 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Weingarten. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Weingarten läßt bis Donnerstag den 19. April d. J. 50 Stämme zu Boden liegende Holländereichen zum 2. mal öffentlich stammweise versteigern. Dieselben sind von guter Qualität und enthalten die mehrsten über 100 200—356 Cubicfuß. Die Liebhaber werden ergebenst eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr dahier auf dem Rathhaus einzufinden, von wo aus man dieselbe in den Wald zu den Stämmen leiten wird, welche stammweise versteigert werden.

Weingarten den 29. März 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Pforzheim. [Bettwerk- und Kleiderlieferung]. Für die hiesige Irrenanstalt sollen im Soumissionswege ungefähr

1400 Ellen gebleichte starke Leinwand, ½ breit,

100 „ grauer Zwilch, ½ breit,

78 „ Bettbarchent,

156 „ Bettkößsch, und

84 fl Bettfedern

angeschaft werden.

Die Lieferungslustigen werden eingeladen ihre schriftlichen Gebote, unter Anschluß von Mustern, längstens bis

Dienstag den 17. April d. J.

verschlossen dahier einzureichen, indem auf später einkommende Soumissionen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pforzheim den 30. März 1838.

Großh. Irrenhaus-Verwaltung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Stockach den 17ten März 1838.

Zwischen dem Grundherrlichem Rentamt Langenstein und der Gemeinde Beuren an der Ach.

(3) im Oberamt Dffenburg den 25ten März 1838.

Zwischen der evang. protestantischen Pfarrei Altenheim und der Gemeinde daselbst.

(3) im Bezirksamt Lörrach den 23. März 1838.

a) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus auf der Gemarkung Rindlingen.

b) Zwischen der evang. Pfarrei Lannentkirch auf der Gemarkung alda.

c) Zwischen der Gemeinde Maulburg auf der Gemarkung Hülstein.

(3) im Oberamt Durlach den 26. März 1838.

Zwischen der Pfarrei Berghausen und der Gemeinde alda.

(3) im Bezirksamt Sinsheim den 22ten März 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Hoffenheim und den Erbbeständern des Ursenbacher Hofes, auf Daisbacher Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Engen den 24ten März 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und der Gemeinde Ansfeltingen.

(3) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 15. März 1838.

a) Zwischen der Schule zu Helmstadt und der Gemeinde daselbst.

b) Zwischen der kath. Schule zu Obergimpern und der Gemeinde daselbst.

(2) im Bezirksamt Ettenheim den 22ten März 1838.

Zwischen der Grundherrschaft Schmieheim in der Gemarkung Schmieheim.

(2) im Bezirksamt Sinsheim den 24ten März 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Reichen und der dortigen Gemeinde.

(2) im Bezirksamt Stühlingen den 25. März 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und der Gemeinde Horheim, wegen dem großen Heu-, Wein- und Kleinzehnten

(2) im Bezirksamt Weinheim den 28ten März 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Leutershausen.

(2) im Bezirksamt Blumenfeld den 28. März 1838.

Zwischen dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Ehingen, den Großzehnten betreffend.

(1) im Oberamt Heidelberg den 1ten April 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Nussloch.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 28. März 1838.

a) Zwischen der Stadtpfarrei Lörrach auf der Gemarkung Egringen.

b) Zwischen der Pfarrei Hauingen auf dortiger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Eppingen den 3ten April 1838.

Zwischen der Grundherrschaft von Berwangen und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Durlach. [Einladung.] Höherer Annordnung zu Folge sollen die städtischen Waldungen, ungefähr 3000 Morgen, wovon $\frac{1}{2}$ tel eben liegen, durch einen verpflichteten Geometer nach forstpolizeilichen Vorschriften aufgemessen werden. Diejenigen, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, werden eingeladen ihre Anträge mit Angabe des Preises um welchen sie den Morgen vermessen wollen, längstens bis zum 23. April d. J. bei dem unterzeichneten Bürgermeisterramt einzugeben.

Durlach den 26. März 1838.

Bürgermeisterramt.

(2) Baden. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Zehntablösungskommissärs, mit einer Tagsgelühr von 2 fl. ist bei unterzeichneter Verwaltung in Erledigung gekommen, welche in Folge hoher Entschliessung Großh. Hofdomänenkammer, Zehntsection, vom 29. März d. J. No. 832. in Bälde wieder besetzt werden soll. Die Kompetenten wollen sich daher innerhalb 14 Tagen unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung dahier melden, und zugleich anzeigen, bis wann der Eintritt erfolgen kann.

Baden den 2. April 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Lörrach. [Vakante Stelle.] Der Theilungs-Commissariats-Distrikt Kirchen, 14 Gemeinden mit 5700 Seelen, enthaltend, in einen der schönsten Gegenden des Oberlandes,

ist zu besetzen, und kann sogleich angetreten werden. Diejenigen Herrn Theilungskommissärs, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Zeugnisse unverweilt einzusenden.
 Lörrach den 30. März 1838
 Großh. Amtsrevisorat.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Bei dem unterfertigten Bezirksamte ist ein Actuarsstelle mit einem Gehalt von 400 fl. zu vergeben, welche man mit einem im Sportelrechnungsweisen und den Registratur-Geschäften geübten Rechtspraktikanten oder rezipirten Scribenen bis Mitte v. M. Juni zu besetzen wünscht. Die hiezu Lusttragende werden eingeladen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den Amtsvorstand zu wenden.
 Wiesloch den 27. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Bleibimhaus.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Anmündigung des Jakob Dhlhausen von Hochhausen durch den Meggermeister Lazarus Wolf und dessen Ehefrau Jeanette geb. Dhlhausen, ist durch stadtmiltlichen Beschluß Nro. 15563. vom 18. Dezember v. J. für statthaft erklärt, und durch Verfügung der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises Nro. 6202. vom 13. d. M. bestätigt worden, welches andurch verkündet wird.
 Karlsruhe den 24. März 1838.
 Großh. Stadtmamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] An die Stelle des ausgetretenen Gemeinderath Bochlahler von Hugsweiler wurde Jakob Noll der 10te von da erwählt und verpflichtet.
 Lahr den 3. April 1838.
 Großh. Oberamt.

Bekanntmachung.

Ich mache hierdurch die Anzeige, daß ich mich von nun an mit der Besorgung von Rechtsangelegenheiten aus dem Fache der Justiz und der Administration beschäftigen werde, und bemerke zugleich, daß ich in der Waldhornstraße Nro. 22. meine Wohnung habe.

Karlsruhe den 3. April 1838.

M. Heimerdinger, Rechtspraktikant.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Lautenbach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Wendelin Müller zu Furtwangen, Amts Triberg, übertragen worden.

Der erledigte katholische Fiskalschuldienst zu Schiftung, Amts Baden, ist dem Schulkandidaten Karl Haug von Ottenau, bisherigen Schulverwalter zu Reichenthal, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Der erledigte katholische Fiskalschuldienst zu Lautenberg, Amts Buchen, ist dem Schulkandidaten Florian Stadtmüller von Hüngeheim, bisherigen Unterlehrer zu Buchen, übertragen worden.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig.

Capital.	Sterbfälle.	Anmeldungen.	Dividenden.
Ende 1831. 16,639 Thlr.	4,300 Thlr.	2772 Pers. mit 3,820,100 Thr.	25 pCt. alljährlich während der 3 letzten Jahre.
1832. 36,222 "	9,200 "		
1833. 64,220 "	18,300 "		
1834. 104,619 "	13,300 "		
1835. 142,053 "	38,700 "		
1836. 167,580 "	33,600 "		
1837. 227,649 "	34,400 "		

Durch die Lebensversicherungen kann Jeder die Seinigen gegen die nachtheiligen Folgen sichern, welche sein unerwarteter Tod hervorbringen würde; der Geschäftsmann wendet die Nachtheile ab, die ihn treffen können, wenn z. B. seine Gattin oder sein reicher Associe mit deren Vermögen er arbeitet, stirbt, indem er ihr Leben versichert; der Gläubiger um vermehrte Sicherheit für seine Forderung zu erlangen; Darlehen können durch Deposition von Versicherungsscheinen Erleichterung finden. Der Reiche kann durch sie Vermächtnisse hinterlassen ohne seine Erben zu beeinträchtigen, z. B. seinen Kindern verschiedener Ehen zur Gleichstellung im Erbtheile, armen Verwandten, Wittwen und Waisen, die nur von seiner Hilfe leben, milden Stiftungen und dergleichen mehr.

Unterzeichneter ist zur Annahme von Versicherung-Anträgen bereit.

Heinrich Hofmann, Agent
 in Karlsruhe.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.